INFORMATIONEN

Zielgruppe:

- Zusätzliche Betreuungskräfte in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (§53c SGB XI)
- Interessierte

Angebot:

Zweitägiges Fortbildungsangebot

Termine:

06. Oktober 202607. Oktober 2026jeweils von 08.30 bis 16.00 Uhr

Ort:

Caritas Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Kardinal-Galen-Ring 84-86 48431 Rheine

Preis: 350,00 Euro inklusive Verpflegung



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER IHRE ANMELDUNG.

Caritas Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Kardinal-Galen-Ring 84-86 48431 Rheine

Anmeldungen bitte über das Sekretariat:

Fon: + 49(0) 5971 / 991060 Fax: + 49(0) 5971 / 9910611

Mail: pflegeschule-rheine@caritas-bildungswerk.de

www.caritas-bildungswerk.de









DIE FORTBILDUNG IM DETAIL

Gewalterfahrungen - doch nicht bei uns!?

In dieser Fortbildung wollen wir uns sensibilisieren für das Thema Gewalt!

Vernachlässigung, Respektlosigkeit oder Freiheitsentzug – Gewalt hat viele Gesichter. Auch die pflegebedürftigen Menschen üben Gewalt aus, sowohl verbal als auch durch körperliches Verhalten.

Gewalt wird mitunter erst bei genauem Hinsehen deutlich. Oft findet Gewalt im Verborgenen statt. Daher ist es wichtig, das Bewusstsein und die Wahrnehmung dafür zu stärken.

Mit welchen Formen der Gewalt Betreuungskräfte konfrontiert werden, wo die Ursachen für Gewalt liegen und wie man sich in aggressiven Situationen verhalten kann, sind Inhalte der Fortbildung.

Durch umfangreiche Informationen, durch Selbstreflexion, Rollenspiele und anhand vieler Praxisbeispiele wollen wir sensibilisieren für das Thema Gewalt und Hilfen gegen Gewalt erarbeiten.

DIE FORTBILDUNG IM DETAIL

Das Ziel dieser Fortbildung verfolgt sowohl den Schutz der Pflegebedürftigen wie auch die Unterstützung der Betreuungskräfte!

Dozenten: Petra Backs

(Dipl. Pflegewissenschaftlerin)

Fabian Sommer (Master of Science)



DIE FORTBILDUNG IM DETAIL

Wichtige Informationen:

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an zusätzliche Betreuungskräfte in der stationären und ambulanten Altenpflege auf Grundlage § 53c SGB XI, die in der Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz arbeiten.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Betreuungskräfte regelmäßig jährlich Fortbildungen absolvieren, die 16 Unterrichtsstunden umfassen.

Die Fortbildungen dienen dazu:

- Die eigene berufliche Praxis zu reflektieren
- Das berufliche Wissen zu aktualisieren und zu erweitern
- Konkrete Anregungen und Ideen für den Berufsalltag zu erhalten

Förderungsmöglichkeiten:

Das Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit nimmt Bildungschecks des Landes NRW an, die mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.